Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4059

22. 02. 89

Antrag

der Abgeordneten Frau Hensel, Frau Vennegerts, Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Mordauftrag des Ayatollah Khomeini

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt aufs schärfste die Aufforderung des iranischen Religionsführers Ayatollah Khomeini an alle Moslems, den Schriftsteller Salman Rushdie zu ermorden.

Die Regierung des Iran besteht auch nach der förmlichen Entschuldigung des britischen Autors auf dem Vollzug der Morddrohung. Für diesen staatlichen Mordauftrag trägt die Regierung des Iran die alleinige Verantwortung – und nicht der Islam.

Die Verantwortlichen der amtierenden Regierung im Iran sind auch durch weltweite Proteste nicht dazu zu bewegen, ihre mörderische Absicht aufzugeben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung das mit der iranischen Regierung beschlossene Kulturabkommen nicht in Kraft setzen wird, solange die Morddrohung gegen Salman Rushdie aufrechterhalten wird.

Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb von der Bundesregierung die sofortige Einleitung folgender Maßnahmen:

1. Die Bundesregierung verurteilt öffentlich den Mordaufruf des islamischen Religionsführers Ayatollah Khomeini.

2. Die Bundesregierung fordert den Sonderbeauftragten der UN-Menschenrechtsorganisation auf, sich über die Lage im Iran vor Ort zu informieren und setzt sich dafür ein, daß sich die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen von neuem mit den Menschenrechtsverletzungen im Iran befaßt.

3. Die Bundesregierung gewährt den politisch Verfolgten, insbesondere den unmittelbar vom Tode bedrohten Iranern und Iranerinnen, umfassend Asyl.

   Die Bundesregierung hat außerdem Sorge dafür zu tragen, daß keine politischen Flüchtlinge oder Verfolgte mehr in den Iran abgeschoben werden.

4. Der Deutsche Bundestag fordert darüber hinaus, daß die Bundesregierung das Kulturabkommen mit dem Iran so lange nicht ratifizieren wird, bis die Hinrichtungen und Menschenrechtsverletzungen im Iran eingestellt werden.

5. Die Bundesregierung nimmt zur Zeit Abstand von ihrem Plan, in Teheran ein Goethe-Institut einzurichten.

6. Die Bundesregierung kündigt alle Wirtschaftsabkommen mit dem Iran und setzt sich für weitere Sanktionsmaßnahmen auf europäischer Ebene ein.

   Die Bundesregierung wirkt darüber hinaus auf die deutschen Privatunternehmen ein, ihre Mitarbeit beim Wiederaufbau des kriegszerstörten Iran so lange einzustellen, bis die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte im Iran wiederhergestellt ist.

7. Der Deutsche Bundestag tritt allen Tendenzen entgegen, die den Fall Rushdie und die Auseinandersetzung mit dem Ayatollah Khomeini und dessen Anhängern in der iranischen Regierung dazu mißbrauchen, die Kulturtradition des Islam zu diskriminieren.

Bonn, den 22. Februar 1989

Frau Hensel
Frau Vennegerts
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Mindestens seit Juli 1988 und insbesondere seit dem Waffenstillstandsabkommen im Golf läßt das iranische Regime Tausende politische Gegner, darunter Journalisten, Homosexuelle ebenso wie Schriftsteller und Frauen foltern und hinrichten.

Spätestens seit diesem Zeitpunkt hat sich der Iran aus der Gemeinschaft der Kulturnationen verabschiedet.

Ein Kulturabkommen mit diesem Staat kann nur abgeschlossen werden, wenn seine Regierung kulturstaatliche Verkehrsformen nach innen und außen praktiziert.

Die Bundesregierung, vertreten durch ihren Außenminister, war im Jahre 1988 mit einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation in Teheran, um über die Beteiligung deutscher Firmen am Wiederaufbau der iranischen Volkswirtschaft zu verhandeln.

Wenn solche deutsch-iranischen Verhandlungen auf Regierungsebene möglich waren, dann hat die Bundesregierung auch Einflußmöglichkeiten auf die von ihr unterstützten Wirtschaftskreise (Hermeskredite).

Die Bundesregierung hat zudem die Möglichkeit, den politisch verfolgten und bedrohten Menschen aus dem Iran, die in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachsuchen, den nötigen dauerhaften Schutz zu gewähren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333